

Sattler, Tapezierer und Portefeuille-Zeitung

Draan zur Förderung des Gesamtwohls aller in Sattlereien, Portefeuilles-, Ledergalanterie- und Reiseeffektenbetrieben, sowie im Tapezierergewerbe und den verwandten Nebenberufen beschäftigten Arbeitern, Arbeiterinnen, Lehrlingen usw.

Publikationsorgan der Berufsrankassen

Inserate kosten die 4 gespaltene Pettizelle
1,50 Mark. Verbandsfachen 50% Rabatt

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brüdenstraße 10 b III

Zeitschriften-Vertrieb: Amt Moritzplatz Nr. 2120

Erscheint wöchentlich. Preis 3 Mark pro
Quartal. Zu beziehen durch alle Postanstalten

Achtung!

Im eigenen Interesse werden die Kollegen ersucht, vor Arbeitsannahme in anderen Orten sich erst bei der betreffenden Ortsverwaltung über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Warum das notwendig ist, kann jeder wissen!

Die Ortsverwaltungen sind verpflichtet, Anfragen sofort zu beantworten.

Nur wer seinen fälligen Wochenbeitrag pünktlich entrichtet, sichert sich im Bedarfsfalle die Unterstützung aus der Verbandskasse.

Erene Pflichterfüllung sichert die Rechte!

Für die Nummer 46 bestimmte Artikel und Berichte müssen bis zum 13. November in Händen der Redaktion sein.

Bekanntmachungen des Verbands- vorstandes.

Lehrlingsstatistik.

Es fehlen uns bisher noch aus einer ganzen Anzahl von Orten die Formulare über Zahl der Lehrlinge, Lehrdauer und Entschädigung der Lehrlinge. Wir gebrauchen diese Angaben aus jeder Verwaltungsstelle und jedem für uns erreichbaren Ort für das Sattlergewerbe und für das Tapezierergewerbe. Wir bitten daher die Ortsverwaltungen dringend um schnellste Zusendung der genau ausgefüllten Formulare.

Die Lederwirtschaft.

Ueber den derzeitigen Stand der Lederwirtschaft hat der Vorsitzende des Zentralvereins der deutschen Lederindustrie, Herr Lindgens, sich nach Berichten der Fachpresse etwa wie folgt geäußert: Die Steigerung der Rohwarenpreise verringere fortgesetzt das Vermögen der Fabrikanten, weil es unmöglich sei, mit dem Erlös für fertige Leder gleichwertige Rohware einzukaufen. Zum Beweis führt er folgende Beispiele an: Bei einem Preis von 36 Mk. für 1 Kilogramm Rohhaut kostete die Rohhaut bei 50 Proz. Rendement für 1 Kilogramm Bodenleder 72 Mk. Wenn die Herstellungskosten für 1 Kilogramm Bodenleder für den günstigsten Betrieb mit nur 24 Mk. berechnet werden, kostet also 1 Kilogramm Bodenleder heute 96 Mk., während nach den Börsenberichten Bodenleder heute noch um 15 bis 20 Mk. billiger verkauft wird.

Am Juni d. J. hat 1 Quadratfuß Rindbox in größeren Mengen 15 Mk. gekostet. Damals galt der Gulden 12 Mk.; bei dem heutigen Guldenkurs von 22 Mk. würde der Quadratfuß Rindbox etwa 27,50 Mk. kosten. Nach den Börsenberichten wird die Ware aber um 7 Mk. billiger

verkauft. Daraus ergebe sich, daß alle Lederverkäufe mit Verlust erfolgen. Mein der dringende Wunsch, die Schuhwaren möglichst billig zu halten, habe verhindert, daß die Lederpreise die notwendige Höhe erreicht haben. Obwohl der Mangel an inländischen Rohhäuten die Preissteigerung begünstigt, haben die Lederfabrikanten durch ihre Vertreter immer wieder gewarnt, die Preise der Rohhäute hochzutreiben, denn am Ende müßten die Käufer doch den Verlust selber tragen. Eine Steigerung über den Weltmarktpreis sei auf die Dauer unmöglich. Der Preis reguliert sich durch Einfuhr von Säuten oder von Leder, wobei zu beobachten ist, daß im Ausland die Ledermärkte ausgesprochen flau liegen.

In erster Linie ist der Stand der Valuta maßgebend, da der inländische Rohhäutemarkt nur einen Teil des Bedarfs decken kann. Die Schuld an der Preissteigerung der Rohhäute trifft in erster Linie jene Firmen, welche mit einer Entwertung der Mark spekulierten. Alle Rohwarenkäufe, die vor einem Monat getätigt wurden, waren deshalb vorteilhaft, weil heute das Leder billiger sei als vor 4 Monaten, wie das angeführte Beispiel zeigt. Die Steigerung der Rohwarenpreise sei eben verschuldet durch Spekulanten, die den Kurssturz der Mark voraussehen. Durch behördliche Maßnahmen könne diesen Zuständen ein Ende nicht gemacht werden. Ein Eingriff würde nur einem Zweck haben, wenn dadurch die Produktion erhöht würde. Daß dies unmöglich ist, darüber waren sich wohl alle Interessenten klar.

Auf der Frankfurter Messe hatten die Schuhwarenfabrikanten Klafate angebracht, darauf stand, daß für die nächsten Monate Aufträge nicht mehr angenommen würden; daraus ist ersichtlich, daß in der Schuhindustrie ein glänzender Geschäftsgang zu verzeichnen ist. Die Entwertung der Mark zwingt zu neuen Lohnforderungen und weiterer Inanspruchnahme der Rotenpresse, dies werde nur den Wsturz in den Abgrund beschleunigen. Retten könne uns nur eine Stabilisierung unserer Valuta. Die Maßnahmen des Reichswirtschaftsministeriums waren nicht imstande, die Valuta zu bessern, eine Besserung erscheine nur möglich, wenn mit größter Beschleunigung alle in der verkauften Zwangswirtschaft unproduktiv tätigen Menschen der Produktion zugeführt werden. Wenn weniger geredet und mehr gearbeitet wird. Alle Kläne Rathenau-Wisselcher Art müssen in den Orkus verschwinden. Nur wenn das Ausland sich überzeugt hat, daß wir keine Schwabude sind, sondern tatsächlich arbeiten wollen, wird es wieder Vertrauen zu uns fassen. Dann erst wird unsere Valuta stabil werden und die Preise auf ein erträgliches Maß zurückgehen, wenn uns Rohmaterial zu erträglichen Preisen zur Verfügung steht.

Der Sinn dieser Ausführungen ist also kurz zusammengefaßt folgender: Die Finanzwirtschaft muß so schnell wie möglich verschwinden.

Das Deutsche Reich kann seinen Bedarf an Rohhäuten nicht durch das im Inland gewonnene Material (Gefälle) allein decken, es ist auf die Einfuhr ausländischer Ware angewiesen. Der schlechte Stand unsere Mark verteuert den Einkauf der Rohware.

Das ausländische Kapital, besonders der Lederindustrie, wird uns nur Vertrauen schenken, wenn alle Projekte der Sozialisierung oder Planwirtschaft fallen gelassen werden.

Vom Interessenstandpunkt des privatkapitalistischen Unternehmers betrachtet, mag diese Anschauung der Sachlage in der Lederindustrie verständlich sein. Ist sie richtig und trifft sie auch zu auf den Tatsachenstandpunkt? Es kommt alles darauf an, dies richtig zu erkennen, denn Tatsachen können nicht hinwegdiskutiert werden, man muß mit ihnen rechnen, solange sie vorhanden sind. Der internationale Markt der Lederindustrie ist flau. Das ist doch ein Beweis dafür, daß der Markt mit Rohhäuten und Fertigware gesättigt ist, daß die Weltproduktion an Säuten übergroß ist und mehr wie hinreicht, den Bedarf der Menschheit zu decken. Es handelt sich also letzten Endes immer wieder um das Problem, einen richtigen Verteilungsplan für diese Schätze zu suchen und zu finden. Sind nun die Voraussetzungen für einen Verteilungsschlüssel im Sinne sozialistischer Wirtschaft noch nicht gegeben, dann heißt es, sich mit den Tatsachen abfinden, wie wir sie zurzeit vorfinden und darauf hinarbeiten, daß recht bald ein besseres System eingeführt werden kann.

In diesem Zusammenhange muß erwähnt werden, daß am 25. September der Reichswirtschaftsminister an die Regierungspräsidenten und den Polizeipräsidenten von Berlin ein Rundschreiben gerichtet hat, indem er sich gegen die Preistreiber auf den Säutemärkten wendet. Durch unlautere Machenschaften werden auf den Auktionen die Preise künstlich in die Höhe getrieben. Ein beliebtes Mittel ist das Zurückziehen der zur Versteigerung angebotenen Säute, oder die Selbstansteigerung durch den Eigentümer, oder die Verweigerung des Zuschlages seitens der Auktionsleitung, wenn die erzielten Preise dem Eigentümer oder der Auktionsleitung zu niedrig erscheinen.

Die Preisprüfungsstellen werden aufgefordert, auf Grund § 1 Riffer 4 und 5 der Preistreiberverordnung einzuschreiten, um den Machenschaften dieser Volksausbeuter, die die Preise immer künstlich hochgetrieben haben, entgegenzuwirken.

In diesem Dichte muß man auch die Ausführungen des Zentralvorsitzenden der deutschen Lederindustrie, des Herrn Lindgens, kritisch betrachten. Uebriens sind auch Bestrebungen im Gange, die darauf hinauslaufen, die Auktionen ganz abzuschaffen. Selbstverständlich nur, um sich das Ausbeutungsmonopol im Säutehandel in anderer Form zu sichern. Die Vertreter der Säutehändler gehen selbstverständlich auch

dahin, trotzdem Deutschland auf die Einfuhr von Säuten aus dem Ausland in erheblichen Mengen angewiesen ist, freie Ausfuhr inländischer Rohhäute zu erreichen. Die „Lederverindustrie“ tritt für Freigabe der Ausfuhr von Fertiglleder ein, wendet sich aber entschieden gegen Freigabe der Ausfuhr von Rohhäuten.

An den teuren Inlandspreisen ist die Raffgier der Häuteaufkäufer und -händler in erster Linie schuld, welche durch betrügerische Machenschaften die Preise hochtreiben. Diesen soll durch behördliche Maßnahmen nach Herrn Lüdgers nicht beizukommen sein. Den Bestrebungen der Arbeiter, einen auskömmlichen Lohn für ihrer Sände Arbeit zu erlangen, will man aber auf diese Weise bekommen. Unternehmerlogik!

Die zweite Sitzung des Tarifamtes für den Handwerksstarif.

Der Reichstarif für die Handwerksbetriebe im Sattlergewerbe setzt sich in einigen Bezirken schwer durch, weil einige Bezirksorganisationen, so in Schlesien und im Bezirk Frankfurt-Oder heftige Opposition gegen die Lohnfestsetzungen des Reichstarifes machen. Wir haben ja bereits auf den Einspruch des Niederschlesischen Bezirksverbandes hingewiesen, der die Rechtsverbindlichkeit des Reichstarifes abgelehnt wissen wollte, weil bei den angeblich „hohen“ Sattlerlöhnen die Arbeitgeber keine Gehilfen mehr beschäftigen könnten. Der Reichstarif ist inzwischen für rechtsverbindlich erklärt und hat daher zwingende Geltung in allen Handwerksbetrieben der Sattlerei.

Einzelne Bezirke des Innungsverbandes hatten nunmehr Anträge an das Tarifamt gestellt, um eine Herabsetzung einer Reihe von Orten in eine niedrigere Ortsklasse zu erreichen. Unsererseits lagen hingegen Anträge vor, einige Orte in eine höhere Klasse zu versetzen. Dann aber hatten wir eine Tarifamts-sitzung gewünscht, um eine Gelegenheit zu haben, die außerordentlich niedrigen Mindestlohnhöhe durch eine Teuerungszulage zu erhöhen. Wir hatten die Erhöhung aller Löhne um 20 Proz. beantragt. Das Tarifamt tagte am 26. Oktober in Berlin. Es war für den 25. Oktober zunächst eine gemeinsame Sitzung der beiderseitigen Vertragsorganisationen vorgesehen, um in der Lohnfrage Vorberhandlungen zu führen. Vorberhandlung und Tarifamts-sitzung haben stattgefunden, der Erfolg ist aber gleich Null.

In eingehenden Debatten am 25. Oktober, die sich auch noch am Vormittag des 26. Oktober fortsetzten, haben unsere Organisationsvertreter nachgewiesen, daß die bisherigen vertraglichen Mindestlöhne bereits bei ihrer Schaffung im März dieses Jahres nicht den Verhältnissen entsprachen, seitdem aber durch die fortschreitende Teuerung vollends überholt sind. Die Löhne in anderen Industrien und anderen Branchen unseres Gewerbes sind erheblich höher. Trotzdem klammern sich die Unternehmer an den Mindestlohn und sind schwer zu bewegen, auch nur einige Pfennige mehr zu zahlen.

Die Unternehmervertreter erklärten, daß das Sattlergewerbe vor allem in den kleineren Städten nicht in der Lage sei, höhere Löhne zu bewilligen. Die großen Heeresbestände an Geschirren wurden durch die Behörden zu billigen Preisen an die Landwirtschaft abgegeben, so daß für Reparatur der Absatz sehr schwer sei. Die Landwirtschaft, die besonders für die Betriebe in den mittleren und kleineren Orten in Frage käme, sei wohl zahlungsfähig, denn sie verdiene mehr als genügend, aber sie wolle nicht zahlen, sondern wolle alles zu den billigen Preisen.

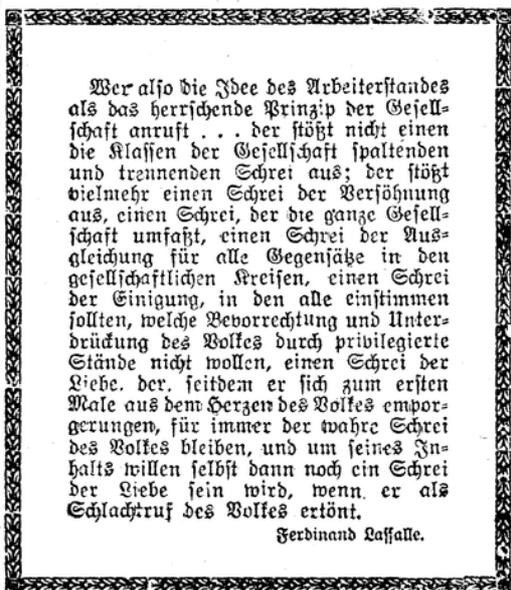
Gegen unseren Verband wurde der Vorwurf erhoben, daß dieser bei der Bekämpfung der Pfuscharbeit versagt habe. Gerade der Wunsche, die Pfuscharbeit zu verhindern, war für die Arbeitgeber ausschlaggebend, als sie dem Reichstarif zugestimmt hätten. Die Durchsetzung des Vertrages würde aber unweicher erschwert, wenn die Pfuscharbeit weiter solche Ausdehnung behalte wie zurzeit.

Besonders beweglich klagt der Innungsvertreter aus Liegnitz, für eine ganze Reihe schlesischer Orte die Herabsetzung der Ortsklasse wünscht. Der dortige „hohe“ Lohn hat viele Arbeitgeber veranlaßt, die Gehilfen zu entlassen, da sie bei diesem Lohn nicht mit den Meistern konkurrieren können, die Lehrlinge halten. Auf den Gütern und Domänen machen die Gehilfen dem Meister Konkurrenz. Die Unternehmer erklären, schon darum keine Erhöhungen beschließen zu können, weil das Lohnabkommen nicht formgerecht gekündigt sei. Dadurch habe der Bundesrat nicht Gelegenheit gehabt, Stellung zu dieser Frage zu nehmen.

Von den Verbandsvertretern werden die Einwände widerlegt. Die Lehrlingszuzugung im Gewerbe steht in voller Blüte, wenn die Innungen dieses auch leugnen. Warum machen die Innungen

nicht Gebrauch von ihrem Recht, bestimmte Regeln für die Lehrlingshaltung aufzustellen. Die Unternehmer haben kein Recht, sich über die Konkurrenz der Lehrlinge zu beklagen, solange sie tatelos zusehen, daß selbst in Großstädten den Sattlerlehrlingen höchstens ein paar Mark in die Hand gedrückt werden statt einer den heutigen Verhältnissen entsprechenden Entschädigung. Neben einer bettelhaften Entschädigung wird der Lehrling über die gesetzlich zulässige Zeit hinaus beschäftigt. Der Verband bekämpft die Pfuscharbeit mit aller Energie und hat dabei die Hilfe aller denkenden Verbandskollegen. Man soll aber nicht verkennen, daß Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit und miserabler Lohn den Arbeiter oft gegen seinen Willen zur Pfuscharbeit treibt. Das einzige Mittel gegen die Pfuscharbeit, die den Gehilfen am meisten schädigt, ist eine ausreichende Entlohnung. Der Einwand, daß nicht form- und fristgerecht gekündigt ist, ist nicht stichhaltig, denn die Unternehmer wüßten, daß die festgesetzten Mindestlöhne zu niedrig sind. Das Gewerbe kann auch höhere Löhne tragen, wie sich aus einzelnen Beispielen ergibt.

Am Abend des ersten Verhandlungstages schien eine Verständigung über Lohnzulagen möglich. Am Morgen des zweiten Tages gab aber der Arbeitgebervertreter die Erklärung ab, daß aus formalen Gründen, weil keine formgerechte Kündigung des Lohnabkommens erfolgt sei, eine allgemeine Lohn-



Wer also die Idee des Arbeiterstandes als das herrschende Prinzip der Gesellschaft anruft . . . der stößt nicht einen die Klassen der Gesellschaft spaltenden und trennenden Schrei aus; der stößt vielmehr einen Schrei der Versöhnung aus, einen Schrei, der die ganze Gesellschaft umfaßt, einen Schrei der Ausgleichung für alle Gegenstände in den gesellschaftlichen Kreisen, einen Schrei der Einigung, in den alle einstimmten sollten, welche Bevorrechtung und Unterdrückung des Volkes durch privilegierte Stände nicht wollen, einen Schrei der Liebe, der, seitdem er sich zum ersten Male aus dem Herzen des Volkes emporgerungen, für immer der wahre Schrei des Volkes bleiben, und um seines Inhalts willen selbst dann noch ein Schrei der Liebe sein wird, wenn er als Schladstuf des Volkes ertönt.

Ferdinand Lassalle.

erhöhung nicht zugestanden werden könne. Es müsse zunächst den örtlichen Tariffinstitutionen überlassen bleiben, sich örtlich über Lohnzulagen zu einigen. Nachdem noch eingehend über den Begriff „Mindestlohn“ verhandelt ist, sind die Vorberhandlungen beendet.

Das Tarifamt konstituiert sich unter Vorsitz des Unparteiischen, Herrn Justizrat Dr. M. Hirsch.

Anwesend sind die örtlichen Meister, von unserer Seite: Hoffmann-Berlin, Sohn-Hannover und Ruckenburg-Halle. Unsere Organisationsvertreter sind: Blum und Spliedt vom Hauptvorstand, Elsner-Dresden, Kliewand-München, Drege-Hamburg, Busch-Erfurt und Schneider-Barmen. Das Tarifamt konstatiert, daß in den Vorberhandlungen eine Einigung über den Antrag des Verbandes auf Zahlung eines Lohnzuschlages von 20 Prozent nicht erzielt wurde. Die anwesenden Arbeitgebervertreter erklären sich aber bereit, in Berlin in örtliche Verhandlungen einzutreten und empfehlen ein gleiches allen anderen örtlichen Arbeitsgemeinschaften.

In der Mindestlohnfrage erklärt das Tarifamt: Die Parteien sind sich einig, daß die in § 2 festgesetzten Löhne Mindestlöhne sind. Es ist Pflicht der Arbeitgeber, Gehilfen, welche über die fachübliche Mindestleistung hinaus Arbeit leisten, höher zu entlohnen.

Da die Bildung der Bezirksfachlungsausschüsse teils auf Schwierigkeiten stößt, teils von den Arbeitgebern abgelehnt wurde, erklärt das Tarifamt, daß dort, wo kein tarifmäßiger Bezirksfachlungsausschuss gebildet ist oder wirkt, die behördlichen Schlichtungsstellen, eventuell das örtliche Gewerbegericht angerufen werden kann.

Da einige örtliche Innungen der Meinung sind, daß nur solche Arbeitnehmer Mitglied der örtlichen Arbeitsgemeinschaft oder der Bezirksfachlungsstelle sein können, die bei einem Innungsmeister arbeiten, erklärt das Tarifamt, daß Meister der ver-

traglichen Schlichtungsinstanzen jedes Mitglied der beiderseitigen vertragsschließenden Organisationen sein kann.

Jede Bezirksfachlungsstelle kann unbeschränkt über Landesgrenzen von jedem Ort angerufen werden, für den sie die räumlich nächste Schlichtungsstelle ist.

Allgemein ist Voraussetzung, daß die Bezirksfachlungsstelle erst dann angerufen wird, wenn der Streitfall zunächst die örtliche Arbeitsgemeinschaft beschäftigt hat. In vielen Orten läßt sich bei der geringen Zahl der Berufsberechtigten eine örtliche Tarifstelle nicht bilden. In solchen Fällen soll die Klage direkt dem zuständigen Bezirksfachlungsausschuss unterbreitet werden.

Die Bezirksfachlungskommission soll gehalten sein, längstens 14 Tage nach Anruf zusammenzutreten und zu entscheiden.

Die in der ersten Tarifamts-sitzung beschlossene Einteilung der Bezirke wird etwas verändert. Es sollen nunmehr Bezirksfachlungsstellen errichtet werden im Osten: Berlin, Rottbus, Landsberg, Magdeburg, Stettin, Breslau, Gieznitz, Gölitz, Liegnitz und Königsberg. Norddeutschland: Bremen, Hamburg, Hannover, Kiel und Rostock. Mitteldeutschland: Erfurt und Halle. Sachsen: Chemnitz, Dresden, Leipzig und Plauen. Rheinland-Westfalen für den ganzen Bezirk nur Essen, für das besetzte Gebiet: Köln. Bayern: Koburg, München, Nürnberg und Würzburg. Uebrigens Süddeutschland: Frankfurt a. Main, Mannheim, Kaiserslautern, Stuttgart, Konstanz und Ulm. In den meisten dieser Orte sind die Bezirksfachlungsstellen unter Vorsitz Unparteiischer bereits gebildet. Wo solches noch nicht geschah, muß dieses schnellstens erfolgen. Der Innungsband wird auch seinerseits die Innungen zur Teilnahme auffordern. Beschwerden oder Klagen seitens der Ortsverwaltungen oder einzelner Mitglieder sind dem Vorsitzenden der Ortsverwaltung zuzusenden, wo die nächstgelegene Bezirksfachlungsstelle ihren Sitz hat.

Es folgt eine eingehende Debatte über die vorliegenden Anträge auf Versetzung von Orten in andere Ortsklassen. Seitens der niederschlesischen Meister wird beantragt, Glogau in die 4., Bunzlau in die 5. und Wolfenbüttel in die 6. Ortsklasse herabzusetzen. Für den Bezirk Frankfurt a. Oder sollen sogar einige Orte um 2 Klassen herabgesetzt werden, und zwar soll Rottbus in die 4., Rittitz in die 4., Frankfurt in die 3., Guben in die 4., Landsberg in die 4., Neudamm in die 5., Senftenberg in die 4., Sorau in die 4. und Korfitz in die 4. Ortsklasse herabgesetzt werden. Schleswig soll eine Stufe niedriger kommen.

Eine sächsische Bezirksinnung, zu deren Bereich u. a. Borna und Pegau gehören, beantragt die allgemeine Festsetzung der 4. Ortsklasse für den ganzen Innungsbezirk, weil man mit einheitlichen Löhnen rechnen wolle.

Von unserer Seite lagen Anträge auf einige Heraussetzungen vor. So auch für den letztgenannten Bezirk. Der Leipzia vorgelagert ist und durchaus großstädtliche Lebenshaltungskosten aufweist. Hierüber entzündet sich eine lebhafteste Debatte.

Beschlossen wird: Günstrow in die 3. und Biehlar in die 3. Ortsklasse hinaufzusetzen mit Wirkung ab 1. November. Alle anderen Anträge werden abgelehnt, so daß es für diese Orte bei der bisherigen Ortsklasseneinteilung bleibt.

Damit waren die Arbeiten des Tarifamtes erledigt. Kollege Blum sprach darauf im Auftrag der Organisation die Kündigung des Lohnabkommens zum 31. Dezember aus. Es wurde vereinbart, daß die Parteien und das Tarifamt Mitte Dezember zu erneuten Beratungen zusammentreten.

Das Resultat der Verhandlungen ist mehr als gering. Schuld daran tragen zu einem guten Teil aber auch unsere Kollegen draußen im Lande selbst. Der Tarifvertrag mit seinen Lohnhöhen ist rechtsverbindlich, die Arbeitgeber müssen zahlen. Der Innungsband ist auch gewillt, das einmal vereinbarte reißlos durchsetzen zu helfen. Zu einem Teil versagen aber unsere Kollegen, die sich unter dem Mindestlohn abbeissen lassen. Wieviel hätten wir erreicht, wenn wir freitretten können, die Vertragslöhne sind überall durchgesetzt? Andere Kollegen, die lange Jahre im Gewerbe stehen und in den Arbeiten durchaus firm sind, werden mit Mindestlöhnen abgepeißt. Der Abschluß des Tarifamtes muß diesen Kollegen den Mut geben, vom Arbeitgeber eine ihren höheren Leistungen entsprechende höhere Bezahlung zu fordern. Es soll sofort in den örtlichen Arbeitsgemeinschaften über der Zeit entsprechende Aufgaben verhandelt werden. Die Kollegen müssen darum überall mit den örtlichen Meisterorganisationen in Verbindung treten.

Korruptionswirtschaft bei der Eisenbahnverwaltung.

Eine Begleitercheinung der revolutionären Umwälzung, die sich in Deutschland vollzieht, ist die korruptierende Mißwirtschaft, die von Unternehmern und Beamten gemeinsam auf Kosten des Staatsfiskus, also der Allgemeinheit, betrieben wird.

Der Vertreter der Eisenbahner, Galje, machte auf dem Betriebsrätekongreß darüber Ausführungen, die verdienen, allgemein bekannt zu werden. Die Eisenbahn hat ein Defizit von 17 Milliarden zu verzeichnen, während in früheren Zeiten riesige Ueberschüsse gemacht wurden. Das Beamtenrum ist moralisch defekt, es arbeitet in die eigene Tasche.

Galje führte aus: In den Ausführungen des Referenten zu der wirtschaftlichen Lage wurde auf das 17-Milliarden-Defizit der Eisenbahnen hingewiesen. Ich bin von der Delegation der Eisenbahner beauftragt, dies Defizit zu erklären, damit endlich in den Arbeiterkreisen die Ansicht aufhört, als liege es an der Faulheit der Eisenbahner, daß die Eisenbahnverwaltung eine Zuschußwirtschaft ist. Die Eisenbahnen sind ein nicht nach kapitalistischen Grundsätzen verwaltetes, sondern nach bürokratischen Grundsätzen verwaltetes Industrieunternehmen. Wir haben seit 20 Jahren keine nennenswerte Tarifierhöhung bei den Eisenbahnen gehabt. Alle Preise im öffentlichen Leben sind gestiegen, aber die Bureaukraten der Eisenbahnverwaltung hatten unter dem Druck der kapitalistischen Mehrheit im Parlament nicht die Kraft, die notwendige Tarifierhöhung vorzunehmen. Nachdem wir jetzt durch den Weltkrieg gezwungen wurden, das ganze rollende Material nicht in den Dienst der Produktion, sondern der Vernichtung zu stellen, ist auch das Eisenbahnwesen zusammengebrochen. Wir waren schon vor dem Kriege nicht mehr auf der Höhe mit den Eisenbahnen. Es war die Folge des Systems Preitenbach, der nicht das Beste kaufte, sondern in mancher Beziehung das Billigste. Ich will Ihnen kurz an Zahlen beweisen, wie das Defizit zusammenkommt. Die Preise der Materialien sind durchschnittlich gestiegen um das Fünffache. Wir müssen sie bezahlen wie jeder andere Geschäftskunde. Die Preise der Tarife, also der Einnahmen, sind aber im Durchschnitt nur um das Fünffache gestiegen; dazu kommt, daß die Verkehrsziffer gesunken ist, die Beförderung von Gütern um 60 Proz., die Personenbeförderung um 50 Proz. im Verhältnis zum Frieden. In Wirklichkeit ist also die Einnahme nur um das Zweieinhalbfache gestiegen. Nun sagt die Eisenbahnverwaltung, wenn die Verkehrsziffer sinkt, müssen auch zehntausend Arbeiter da sein. Das ist aber bei der Eisenbahn Unsinn. Es ist im betriebswirtschaftlichen Sinne ganz egal, ob ein Zug oder 100 Züge die Strecke passieren, die Strecke muß doch nach den herrschenden Betriebsvorschriften regelrecht besetzt werden. Ferner kommt hinzu, daß wir infolge der Abnutzung aller Maschinen und Materialien im Kriege jetzt viel größere Ausgaben für Reparaturen haben. Im Kriege hat die Eisenbahnverwaltung sich durch das Militär bestimmen lassen, unser Sparmaterial innerhalb der Lokomotiven, die kupfernen Feuerbüchsen sich nehmen zu lassen. Sie hat sich dann von der Privatindustrie billige Ersatzmittel anschaffen lassen, und die bringen uns heute den unheimlichen Reparaturstand. Die ganze Verwaltung ist heute noch bürokratisch aufgebläht. Ein Einfluß auf den Einkauf der Materialien usw. durch unsere Betriebsräte unter Berufung auf den Wunsch haben des Gesetzes nicht zugestanden. (Hört, hört!) In der letzten Zeit ist vielfach festgestellt worden, wie wir betrogen werden durch die Unternehmer in der Kalkulation von Bauten, wie Straßenmänner in den Lohnbüchern erscheinen, die wir dann aus dem Staatsfiskus zu bezahlen haben. Bei der Eisenbahn besteht auch insofern ein Widerspruch, als wir in bezug auf die Ausgaben als kapitalistisches Unternehmen gelten, bei den Einnahmen aber plötzlich als soziales Unternehmen, denn wenn die Eisenbahn die Tarife erhöht, so sagt man, das Volk muß bluten. Aber die Schwerindustrie treiben die Kosten auf die Höhe des Weltmarktpreises und verschleiben die mit den Kohlen erzeugten Produkte in das Ausland. Da deutsche Arbeitsbrüder, sind die 17 Milliarden der Eisenbahn zu suchen. Wenn wir Betriebsräte anregen, daß Materialien, Werkzeugmaschinen beschafft werden müssen, dann wird das abgelehnt, aber nach einem halben Jahre werden die Sachen gekauft, wenn sie um das Dreifache und Vierfache im Preise gestiegen sind. Ferner müssen wir größere Kontrolle bei den Lieferungen der Privatindustrie für die Eisenbahn verlangen. Das möchte ich speziell den Kollegen der Metallindustrie zur

Pflicht machen. Es ist vorgekommen, daß mit hohen Kosten reparierte Lokomotiven nach drei Tagen schon wieder bei der Eisenbahn repariert werden mußten. Es sind in Mitteldeutschland Tunnel gebaut worden, wo die Futtermauer zwei Meter dick sein sollte, und man hat innerhalb der Futtermauer luftleere Räume hineingebaut. (Hört, hört!) Alle diese Dinge müssen wir bezahlen. Wenn wir Betriebsräte aber uns darum kümmern, sagt man, das ist nicht eure Aufgabe. Wir sollen nur den Preisbock hergeben zwischen den Wünschen der Arbeiterschaft und dem Widerstand der Bureaukraten. Solange es nicht gelingt, diesen Widerstand zu überwinden, kommen wir zu keiner gesunden Volkswirtschaft. Solange in den Delegierten der Eisenbahnverwaltung noch Juristen sind und keine Volkswirtschaftler, werden wir dies große Unternehmen nicht wirtschaftlich machen. Ich habe eine Resolution eingebracht, in der wir die Beamten auffordern, endlich mitzumachen und ihre durch die Verfassung garantierten Rechte stürmisch zu verlangen (Bravo!) Solange wir innerhalb dieser großen Staatsbetriebe die Beamtenhaft gegen uns haben, ist in mancher Beziehung unser Kampf nutzlos, weil der ganze Betrieb und Verkehr in den Händen der Beamten liegt. — Ferner bringen wir als Eisenbahner den Antrag ein, angeht die Arbeitslosigkeit, daß mit den vielen Doppelzetteln bei den Behörden auch in den Reihen der Industriebeamten und Arbeiter ein Ende gemacht werden möge. (Sehr richtig!) Die starren Staatsgesetze, die dem entgegenstehen, müssen der sozialen Not angepaßt werden.“

Zur Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung.

Der Reichsarbeitsminister hat am 13. Oktober eine Verordnung erlassen, nach der die Erwerbslosenunterstützung vom 1. November 1920 an neu geregelt werden soll. Auch nach dieser Neuordnung sind die Unterstützungsätze noch durchaus unzulänglich, und es lagen aus den einzelnen Ländern weitergehende Vorschläge vor. In Anbetracht der ungünstigen finanziellen Lage des Reiches glaubte der Reichsarbeitsminister jedoch nicht weiter gehen zu dürfen. Die Verordnung lautet folgendermaßen:

Zur Anpassung an die besonderen Bedürfnisse des Winters können die Gemeinden (Gemeindeverbände) in der Zeit vom 1. November 1920 bis 31. März 1921 die Unterstützungsätze für Erwerbslose über die in § 9 Abs. 4 und 5 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge in der Fassung der Verordnung vom 6. Mai 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 871) festgesetzten Höchstsätze hinaus erhöhen.

Die Höchstsätze, die danach in dem angegebenen Zeitraum zulässig sind, betragen:

	in d. Orten d. Ortsklassen			
	A	B	C	D
	RM.	RM.	RM.	RM.
1. für männliche Personen				
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht in dem Haushalt eines anderen leben . . .	10,—	9,—	8,—	7,—
b) über 21 Jahre, sofern sie in dem Haushalt eines anderen leben.	8,—	7,25	6,50	5,50
c) unter 21 Jahren	6,—	5,50	4,50	4,—
2. für weibliche Personen				
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht in dem Haushalt eines anderen leben . . .	8,—	7,25	6,50	5,75
b) über 21 Jahre, sofern sie in dem Haushalt eines anderen leben.	6,—	5,25	4,50	3,50
c) unter 21 Jahren	4,—	3,50	3,25	3,—

Die Familienzuschläge, die ein Erwerbsloser erhält, dürfen in der Zeit vom 1. November 1920 bis zum 31. März 1921 insgesamt das Zweifache der ihm gewährten Unterstützung, im einzelnen folgende Sätze nicht übersteigen:

	in d. Orten d. Ortsklassen			
	A	B	C	D
	RM.	RM.	RM.	RM.
a) den Ehegatten und Kinder bis zum 16. Lebensjahr . . .	4,—	3,75	3,50	3,25
b) sonstige unterstützungs-berechtigte Angehörige . .	3,—	2,75	2,50	2,25

Soll die Landeszentralbehörde mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers gemäß § 9 Abs. 6 gestattet, daß in einer Gemeinde höhere als die nach Abs. 4 zulässigen Unterstützungsätze gezahlt werden, so bleibt es bei diesen höheren Sätzen, soweit sie die vorstehenden Höchstsätze nicht übersteigen. Soweit dagegen die Unterstützungsätze, die nach § 9 Abs. 6 gezahlt werden dürfen, niedriger als die vorstehenden Höchstsätze sind, dürfen Unterstützungen bis zur Höhe dieser Höchstsätze gezahlt werden.

Deutsche Kinderhilfe.

Aufruf zur Volkssammlung für das notleidende Kind. Kinder in Not! Diese Tatsache hat die acht großen Zentralorganisationen für Wohlfahrtspflege zu einem gemeinsamen Hilfswerk vereinigt, um durch Aufbringung privater Mittel der Wohlfahrtspflege neue Kräfte zuzuführen, die einzig und allein der Erhaltung und Gesundung unserer Kinder dienen sollen.

Der Krieg hat unerhörte Verluste an Menschenleben und schwere Einbuße an Gesundheit bei Männern und Frauen gekostet; furchtbar sind aber die Folgen jahrelanger Nahrungsnot für unsere Kinder. Hier droht der Zukunft ernsteste Gefahr. Kinderüberflusse und Säuglingssterblichkeit sind in erschreckendem Maße gewachsen, unermesslich ist die Not, die sich zum Teil verschämt vor jedem Auge verbirgt. Viele Hunderttausende von Kindern sind krank und gehen mit unterernährtem geschwächtem Körper ins Leben, die kümmerlichste Kleidung muß verbergen, daß kein Feind den abgezehnten Körper deckt. Der kommende Winter wird diese Leiden noch unendlich vermehren.

Reich, Staat und Gemeinde sind zurzeit allein außerstande, diesem Notstand zu wehren, deshalb muß die freie Liebestätigkeit einsetzen, um dem Schlimmsten vorzubeugen.

An unsere Gewerkschaftsgenossen in Stadt und Land, besonders aber an alle Ortsausschüsse, wenden wir uns deshalb mit dem Ersuchen, die in den nächsten Wochen erfolgenden Sammlungen der „Deutschen Kinderhilfe“ nach besten Kräften zu unterstützen. Die Not ist groß und nur ein Zusammenwirken aller gibt die Möglichkeit einer wirksamen Hilfe.

Die Verteilung der gesammelten Mittel liegt in den Händen eines zentralen Ausschusses und bietet Gewähr einer sachgemäßen Verwendung. Wir erwarten, daß die Solidarität unserer Gewerkschaftsgenossen zur Rettung unserer notleidenden Kinder nicht vergeblich angerufen wird.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes,
F. Grafmann.

Streiks und Lohnbewegungen.

Kosten der Bezirksflichtungsstellen. Ueber die Deckung der Kosten, die durch die Sitzungen der Bezirksflichtungskommissionen für die drei Reichstareife entstehen, hat der Vorstand auf Grund einiger Anträge folgenden Beschluß gefaßt: Die vom Verband zu tragenden unmittelbaren Kosten der Flichtungskommission trägt in Zukunft die Hauptkasse, soweit die Kosten nicht aus den durch die Flichtungskommissionen verhängten Geldstrafen gedeckt werden können. Einmalige Vertretungen aus den Verwaltungsstellen zu den Verhandlungen der Flichtungskommissionen tragen die Lokalkassen. Soweit die Klagen, wie es in der Regel ist, durch den Gauleiter vertreten werden, fallen die Kosten für den Gauleiter ohnehin der Hauptkasse zu. Die Hauptkasse übernimmt damit zukünftig die halben Unkosten für den Unparteiischen und den Protokollführer und die Entschädigungen an unsere ordentlichen Beisitzer der Bezirksflichtungskommissionen, soweit sie nicht durch Strafgeelder gedeckt sind.

Berlin. (Bühnenarbeiter.) Mit dem Verein Berliner Bühnenleiter wurde mit Geltung vom 1. Oktober 1920 ein neuer Tarif vereinbart. Die Arbeitszeit beträgt 48 Stunden; täglich 8 Stunden bei zwei Arbeitsschichten. Das Ueberschreiten dieser Arbeitszeit (Ueberstunden) ist nur bei der ersten und zweiten Generalprobe statthaft; und die Ueberstunden werden mit 50 Proz. Zuschlag vergütet. Die Löhne sind für Handwerker (Tischler, Tapezierer, Maler usw.) monatlich mit 1200 Mk., für Bühnenarbeiter monatlich mit 1125 Mk. festgelegt worden. Für gelernte Näherinnen werden monatlich 800 Mk., für Nährfrauen 650 Mk. bezahlt. Heine-macherinnen erhalten pro Stunde 3 Mk. Auch sind die Löhne für Ankleiber und Ankleiberinnen, Garderobefrauen, Logenschlichter und Portiers geregelt worden. Ferien erhält jeder bei einer Tätigkeit von 4—12 Monaten 7 Tage, über 1 Jahr 14 Tage, über 2 Jahre 3 Wochen in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September. Bei Krankheit wird im ersten Jahr 2 Wochen das volle und zwei weitere Wochen das halbe Gehalt, bei längerer Tätigkeit drei Wochen das volle und drei weitere Wochen das halbe Gehalt bezahlt. Werarbeiter erhalten 10 Proz. Zuschlag auf die erwähnten Löhne.

Berlin. („Haf.“) Bei den Theaterausstattungsfirmen wurde ebenfalls der Tarif neu getätigt. Die Löhne sind folgende: für Tapezierer und Sattler 6,50 Mark, Maler 6,10 Mk. usw., für Näherinnen 3,70 Mk. Die Arbeitszeit beträgt 46 Stunden. Für die ersten 3 Stunden bei Ueberarbeit werden 33½ für die folgenden 66%, für Nachstunden 100 Proz. gezahlt.

Nach einer Tätigkeit von 6 Monaten werden 6 Tage, im zweiten Jahr der Tätigkeit 12 Tage Urlaub gewährt. Eine Einschränkung der Arbeitszeit wird nur im äußersten Notfall im Einvernehmen mit dem Betriebsrat vorgenommen.

Frankfurt a. M. (Tapezierer.) Laut Vergleich vor dem Schlichtungsausschuß werden in den Stapelbetrieben die Akkordlöhne mit Wirkung ab 1. Oktober um 22 Proz. erhöht. Die Feuerzulage von 40 Pf. pro Stunde wird weiter beibehalten. — Der Schiedspruch, betreffend die bei der Innung beschäftigten Gehilfen, wurde unsererseits abgelehnt.

Köln a. Rh. (Tapezierer.) Auf Grund der Verhandlungen erfolgt ein allgemeiner Lohnzuschlag von 1 Mk. pro Stunde mit Ausnahme der weiblichen Ledigen, die weder einen eigenen Haushalt noch Kinder zu ernähren haben. Der Mindestlohn steigt damit auf 6,95 Mk.

Köln. In der Veröffentlichung in Nr. 42 ist ein Fehler enthalten. Der Mindestlohn beträgt 4,75 Mk.

Dresden. Im Autobetrieb Gläser ist die Gesamtarbeiterschaft, auch die Autosattler, ausständig. **Braunschweig.** (Tapezierer.) Der Lohn betrug bisher 4 Mk. Gefordert wurden 1,25 Mk. mehr. Die erste Verhandlung mit den Arbeitgebern verlief resultatlos. Die Unternehmer erklärten, das Gewerbe könne keine höheren Löhne zahlen. Schließlich haben die Arbeitgeber 50 Pf. Lohnhöhung zugestanden, so daß jetzt der Lohn 4,50 Mk. beträgt, wofür wenig genug für solche Großstadt. Die Gehilfen haben das Angebot angenommen, da bei der schlechten Geschäftslage doch nicht mehr herauszuholen war.

Bielefeld. (Tapezierer.) Durch Verhandlungen mit den Arbeitgebern wurden folgende Vereinbarungen getroffen: Für alle Gehilfen über 25 Jahre erfolgt ab 30. Oktober ein Zuschlag von 40 Pf., so daß der Mindestlohn 5,10 Mk. beträgt. Alle Gehilfen unter 25 Jahren erhalten 20 Pf., so daß der Lohn für Ausgelernte 3,40 Mk. und von 20 bis 25 Jahre 4,30 Mk. beträgt.

Schweinfurt. Der Kollege Karl Reindel, geb. 8. September 1879, wurde wegen groben Vertrauensbruchs gegen seine Kollegen aus dem Verband ausgeschlossen. Wir warnen die Kollegen vor ihm.

Korrespondenzen.

Baun. (4. 11.) Versammlung vom 20. Oktober. Als Kandidat zu den Verbandsbeiratswahlen wurde der Kollege Litzner aufgestellt. Gruhl gab über die Kartoffelangelegenheiten der Gewerkschaften Auskunft. Er prophezeite, daß man wohl zur Selbsthilfe greifen müsse, da bisher alle anderen Mittel verfaßt hätten. Endlich ist auch die Antifälschung eines Leucungszuschlages für Handwerkbetriebe von Berlin eingegangen. In den einzelnen Handwerkbetrieben sieht es erbärmlich aus, es machen sich schon allerhand Gefahren, nicht berufserseits, doch von politischer Seite aus dadurch bemerkbar, daß die Großindustrien und wohl auch die Vertreter der Gewerkschaften den Gesellen der Handwerkbetriebe zu wenig unter die Arme greifen. Dadurch sind Mißstände hervorgerufen, die für die Industrien

eine große Gefahr bedeuten. Dem Ersuchen, einen Ausschluß eines Kollegen aus dem Verbandsrat stattzugeben, wurde vom Hauptvorstand nicht entsprochen. Die Belieferung von billigen Lebens- und Bedarfsartikeln der Großindustrie wurde nicht gutgeheißen. Die Abrechnung lag vor, konnte aber nicht genehmigt werden, da keine Revisoren anwesend waren.

Otto Kofel.

Cottbus. (2. 11.) Versammlung vom 27. Oktober. Nachdem Kollege Lohmüller den Kartellbericht erstattet, gab der Kassierer die Abrechnung vom 3. Quartal; er wurde entlastet. Kollege Donner, der lange Jahre das Amt als Kassierer treu verwaltete, ist hierzu nicht mehr in der Lage. Einstimmig wird an seiner Stelle Kollege Denkschel gewählt. Als Kandidat zu den Verbandsbeiratswahlen wurde Kollege Klein aufgestellt. Die Firma Hauf hatte uns den Tarif gekündigt, nachdem sie verschiedene Streichungen vorgenommen, wollte sie denselben wieder anerkennen. Die Versammlung war damit aber nicht einverstanden. Es wurde beschlossen, Herrn Hauf zur vollen Anerkennung des Tarifs zu veranlassen. P. R.

Harburg a. E. (5. 11.) Versammlung vom 1. November. Gauleiter S. Dreger hielt einen Vortrag über die Geschäftslage, Lehrlingsfragen und das wichtigste des Reichstags. Gottschalk bewaerte, das nicht mehr Kollegen anwesend sind, um daraus etwas zu lernen. Es wurde beschlossen, in nächster Zeit eine rege Lehrlingsagitation zu betreiben. Viele Meister haben kein Gewissen, ob der Lehrling später mal eristenzfähig ist oder nicht. Es gibt Orte, wo nur Lehrlinge beschäftigt sind und keine Gehilfen. Dem Kassierer Sensky wurde Entlastung erteilt, die Geschäfte übernimmt Mathwig. Anwesend 7 Kollegen. G. Gottschalk.

Mannheim. (2. 11.) Versammlung vom 30. Oktober. Kollege Hasenfuß gab die Abrechnung vom 3. Quartal. Einnahme 9861,50 Mk., Ausgabe 3748,50 Mk. An die Hauptkasse 6313 Mk. eingekandt. 3366 verkaufte Marken. Lokalkasse: Einnahme 7307,06 Mk., Ausgabe 1829,14 Mk., auf der Sparkasse 5477,92 Mk. Mitgliederstand am Schlusse des 3. Quartals 335 männliche 1. Klasse, 14 weibliche 4. Klasse, zusammen 349. Dem Kassierer wird Entlastung erteilt. Bei der Aufstellung des Kandidaten zum Verbandsbeirat entbrannte eine lebhaft Debatte. Mit allen gegen 5 Stimmen wurde Kollege A. Blikle als Kandidat aufgestellt. Kollege Söhnle berichtet über die Lohnbewegungen im Gewerbe der Dreibriemen- und Keilseifenbranche. Im Tapezierergewerbe am Orte ist es noch nicht zu einer Unterhandlung gekommen. Es wurde eine fünf-gliedrige Kommission, bestehend aus den Kollegen Blikle, Wolfsberger, Diefemaier, Rudi und Söhnle, gewählt, die alle weiteren Schritte selbständig zu unternehmen hat. Als Forderung wurde für Kollegen über 25 Jahre 1,50 Mk., von 20-25 Jahren 1 Mk., für Näherinnen 1 Mk., unter 20 Jahren 75 Pf. pro Stunde auf alle zurzeit bestehenden Löhne aufgestellt. Der Abschluß eines kurzfristigen Tarifes wurde als erstrebenswert empfohlen. Den Kartellbericht gab Wolfsberger. Den Kauf des neuen Gewerkschaftshauses (Hotel Kaiserhof) für den Betrag von 90 000 Mk. begrüßt die Versammlung. Aus der Lokalkasse werden 2000 Mk. zu 4 Proz. und 1000 Mk. zinsfrei ab 1. Januar 1921, eventuell schon

früher, zur Verfügung gestellt. Wegen der Anteil-scheine für einzelne Mitglieder soll in einer späteren Versammlung Stellung genommen werden. Das diesjährige Kartellstrandfest brachte einen erheblichen Ueberfluß. Anwesend 72 Kollegen. R. Zimosel.

fachschriften.

Zum Weihnachtstfest wollen die Leiter der Lehr-lingsabteilungen dem jungen Nachwuchs nützliche Fachbücher beikommen. Um vielfachen Anfragen zu genügen, bringen wir nachstehend ein Verzeichnis der Fachliteratur, die zurzeit geliefert werden kann.

Fachliteratur für Tapezierer:

	Preis
Der moderne Kofstlerer	20 — Mk.
Die Schule des Tapeziersers	13,65 "
Der Festaal	8,— "
Die Dekoration im Freien	8,— "
Die Veredlung des Faltenwurfs in der modernen Innendekoration	4,50 "
Der Freihand-Dekorateur	4,— "
Die Bekleidung der Wände	1,50 "
Das Raffin vonüll und Mullgardinen	3,— "

Fachliteratur für Sattler:

	Preis
Der Auto- und Luftschiffattler	6,70 Mk.
Universal-Maßverzeichnis für den Sattler	4,50 "
Handbuch für Sattelmacher	12,— "
Modellmappe: 85 Modelle für geschweifte Geschirrtteile	7,20 "
Das Lederfärben	2,75 "
Der praktische Sattler	43,20 "

Feststellungen sind an Gustav Beder, Berlin SO., Brüdenstr. 10b, zu richten.

Versammlungskalender.

Berlin Lehrkingsabteilung. Montag, den 22. November, abends 7 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Saal 3. Wichtige Versammlung. Wahl eines Ausschusses und Besprechung über einen Unterhaltungsabend, außerdem ein Vortrag. Vollzähliges Erscheinen erwartet. Die Leitung.

Halle. (Tapezierer.) Sonnabend, den 20. November, abends 8 Uhr, Versammlung im Gewerkschaftshaus.

Hamburg-Altona-Wandsbek. Mitgliederversammlung; Freitag, den 19. November, 6 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus-Café. Tagesordnung: 1. Vortrag, 2. Bericht vom Gewerkschaftshaus, 3. Verschiedenes. Die Ortsverwaltung.

Sterbetafel.

Berlin. Gestorben unsere Mitglieder Hermann Falk (Sattler), 61 Jahre alt, und Max Kierzkowski (Tapezierer), 85 Jahre alt.

Essen. Einem Schlaganfall erlag am 30. Oktober unser langjähriges Mitglied Alfred Hauke (Sattler), im Alter von 44 Jahren.

Stuttart. Am 16. Oktober starb unser Mitglied Paul Pfaff im Alter von 46 Jahren infolge eines Schlaganfalls.

Chreihrem Andenken.

Verwaltungsstelle Offenbach a. Main.

Die Wahl der Mitglieder zum Verbandsbeirat findet am Sonntag, den 28. November, von vormittags 10 bis 1 Uhr in folgenden Lokalen statt:

- Offenbach a. M.: Restaurant „Bavaria“, „Gewerkschaftshaus“ und für den Stadtteil Bürgel „Zur Post“.
- Bieber: „Zur Wiener Spitz“.
- Bischofsheim: „Zum grünen Baum“. (Auch für Dörnigheim und Hochstadt.)
- Dietesheim: „Zur Stadt Offenbach“.
- Diesenhach: „Saalbau“.
- Eulshcim und Bergen: „Zum Schwan“ (bei Ernst) in Entheim.
- Fechenheim: „Zum weißen Löwen“.
- Haufen: „Zum Engel“.
- Heusenstamm: „Zum grünen Baum“.
- Hainhausen: „Zur Eisenbahn“ (auch für Rembrüden).
- Neu-Isenburg: „Darmstädter Hof“ (auch für Sprendangen).
- Ilgesheim: „Zum Stern“ (auch für Ludenhofen).
- Mühlheim: „Zum Henkelstöppche“ (auch für Rämmerzspiel).
- Obertshausen: „Zur Sonne“ (Kaplar Wirth).
- Rumpenheim: „Zur Stadt Offenbach“.
- Weiskirchen: „Zum Forsthaus“.

Mitglieder, die mit mehr als acht Wochenbeiträgen restieren, können nicht wählen oder gewählt werden. Ordnungsgemäß geklebte Erwerbslofenmarken gelten hierbei als Beitragsmarken.

Die Wahl ist streng persönlich. Es muß daher jeder Wähler seinen Stimmzettel selbst abgeben, wobei er sich durch sein Mitgliedsbuch oder eine vom Kassierer ausgeheltete Bescheinigung leantunieren muß. Mitgliedsbuch resp. Mitgliedskarte ist also unbedingt zur Wahl mitzubringen. Stimmzettel werden im Wahllokal ausgegeben.

Etwaige Aenderungen der obigen Wahllokale werden ortsüblich bekannt gemacht. Die Ortsverwaltung.

Mehrere tüchtige Autosattler

stellt sofort ein
Schlesienwert, Seehausen & Staar, Ciegenitz.

Sportfattler

die auf Fußballle eingearbeitet sind, für Dauerstellung gesucht.

H. Hasemeier & Co.,
Arefeld, Herdinger Str. 104.

Tüchtige Kofstlerer

für Ledermöbel zum sofortigen Eintritt gesucht.

Ledermöbelfabrik C. J. Angerer
Wülfrath, Rheinland.

Ortskrankenkasse der Buchbinder, und verwandter Gewerbe zu Berlin.

Einladung.

Die Mitglieder des Ausschusses werden hiermit zu der am **25. 11. 20, abends 7 Uhr**, im Landre-Aussicht, **Stralauer Straße 3-6** stattfindenden **Ordentlichen Ausschusssitzung** eingeladen.

Tagesordnung: 1. Protokollverleisung. 2. Beschlusfassung über den Voranschlag für 1921. 3. Wahl der Revisoren zur Prüfung der Jahresrechnung. 4. Verschiedenes.

Zu gleicher Zeit teilen wir mit, daß die in der letzten außerordentlichen Ausschusssitzung beschlossenen Satzungsänderung (§ 61) vom Oberverleisungsamt genehmigt ist und mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft tritt.

Der Vorstand.
R. Gottesmann, Fr. Keefe
Vorleisender, Schriftführer.